

Stark gerasterte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Bitte deutlich schreiben und fest aufdrücken. Sie benötigen kein Kohlepapier

X Zutreffendes ankreuzen!

| | | | |
|--|-------------------------------|----------|-----------------------------------|
| <h1>Abmeldung</h1> <p>einer</p> <input type="checkbox"/> einzigsten Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung | Tagesstempel der Meldebehörde | Lfd. Nr. | Ausfertigung für die Meldebehörde |
| | | | |

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!

Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2005 (GVBl. I S. 754), erhoben.

| | | | | | |
|--|--|------------------------|-------------------------------|--|---|
| Angaben zur Wohnung ▼ Bisherige Wohnung Auszug am: Tag Monat Jahr 2 0 | PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze | Die Wohnung war bisher | Wird die Wohnung beibehalten? | Die Wohnung – soll sein – soll bleiben | HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung Gemeindegeschlüssel |
| | | HW | NW | nein | |
| Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung | | | | | |
| Weitere Wohnungen in Deutschland | | | | | |

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

| Lfd. Nr. | 1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad</small> | 2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small> | 3 Geschl. w m |
|----------|---|--|--------------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |

Die Fragen Nr. 6 – 8 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!

| Lfd. Nr. | 4 Geburtsdatum Tag Monat Jahr | 5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small> | 6 Familienst. <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU</small> | 7 Staatsangehörigkeit(en) | Staatsangehörigkeitsschlüssel | 8 Religion |
|----------|--|---|--|---------------------------|-------------------------------|------------|
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |

9 Bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 2. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 5 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja – Erläuterungsblatt ist beigelegt

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen!

| | |
|---|--|
| Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift | Meldepflichtige Person Unterschrift |
|---|--|

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

0609

Bestell-Nr. 406 150 1010 403
 Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@jungling-gbb.de
Jungling-gbb

Stark gerasterte Felder werden von der Meldebehörde ausgefüllt.

Bitte deutlich schreiben und fest aufdrücken. Sie benötigen kein Kohlepapier

Zutreffendes ankreuzen!

| | | | |
|--|-------------------------------|----------|---|
| Amtliche Meldebestätigung für die Abmeldung | Tagesstempel der Meldebehörde | Lfd. Nr. | Ausfertigung für die meldepflichtige Person |
| | | | |

Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2005 (GVBl. I S. 754), erhoben.

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Angaben zur Wohnung ▼ | PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile |
| Bisherige Wohnung | Straße, Hausnr., Adressierungszusätze |
| Auszug am: | |
| Tag Monat Jahr | |
| 2 0 | |

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

| Lfd. Nr. | 1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad</small> | 2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small> |
|----------|---|--|
| 1 | | |
| 2 | | |
| 3 | | |
| 4 | | |
| 5 | | |

| |
|---|
| Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift |
|---|